

Merkblatt Patente in der Volksrepublik China

Gebiet

In der Volksrepublik China erteilte Patente erstrecken sich nicht automatisch auf Hongkong oder Macao, die eigene gewerbliche Schutzrechtsgesetze haben. In China erteilte Patente können auch in Kambodscha validiert werden.

Laufzeit

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag der Patentanmeldung.

Benutzungszwang

Eine Benutzung ist nicht vorgeschrieben. Wenn der Patentinhaber jedoch innerhalb von 3 Jahren ab Patenterteilung und 4 Jahren ab dem Anmeldungsdatum die Erfindung ohne berechtigten Grund nicht oder nicht ausreichend benutzt, kann eine Zwangslizenz erteilt werden.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung ist nicht obligatorisch, und gekennzeichnete Produkte haben keine Auswirkungen auf die Gewährung von Schadenersatz im Falle einer früheren Verletzung. Wenn eine Kennzeichnung vorgenommen wird, muss sie gemäß den Vorschriften der Chinese National Intellectual Property Authority (CNIPA) erfolgen, d. h. es müssen die Nummer und die Art (hier: Erfindung) des Patents angegeben werden, wobei die Art des Patents auf Chinesisch angegeben werden sollte.

Lizenzen

Lizenzvereinbarungen müssen in schriftlicher Form abgeschlossen und registriert werden. Der Antrag auf Registrierung muss bis zum Ablauf von 3 Monaten ab dem Inkrafttreten der Vereinbarung bei der Chinese National Intellectual Property Authority (CNIPA) eingereicht werden. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie planen, für Ihr Patent in der Volksrepublik China eine Lizenz zu erteilen.